



HOTEL WEILAND

Information

Liebe Gäste,

seit dem 24.11.2021 gilt die 28 CoBeLVO in RLP.

Die vollständige Verordnung finden Sie unter folgendem Link:
https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Verordnungen/28_CoBeLVO.pdf

Für unser Hotel bedeutet diese neue Verordnung folgendes:

IM GESAMTEN HOTELBETRIEB GILT DIE 2 G-REGEL

- Bei der „2G-Regelung“ erhalten ausschließlich geimpfte oder genesene Personen oder diesen gleichgestellte Personen sowie Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, auch wenn diese nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, Zugang zu bestimmten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, benötigen hierfür dann allerdings einen Testnachweis (siehe „Testpflicht“).

DIE 2 G-REGEL TRIFFT IN RLP AUF ALLE NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTE BEREICHE ZU:

- **Veranstaltungen in geschlossenen Räumen,**
- körpernahe Dienstleistungen (außer Reha-Sport und Dienstleistungen aus medizinischen Gründen),
- **Innengastronomie,**
- Erbringung präsenster sexueller Dienstleistungen,
- **Hotels und Beherbergungsbetriebe,**
- Reisebus- und Schiffsreisen,
- Sportausübung im Amateur- und Freizeitsport im Innenbereich,
- den Innenbereich von Schwimmbädern und Thermen,
- den Innenbereich von Freizeiteinrichtungen,
- Spielhallen und Spielbanken,
- den Innenbereich von Zoos,
- den außerschulischen Musik- und Kunstunterricht im Innenbereich,
- den Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur im Innenbereich sowie
- den Innenbereich von Museen und Ausstellungen.

Weiland Hotelbetriebs GmbH

Bürgerm.-Müller-Str. 3-7
Tel. 02621/188088-0
www.Hotel-Weiland.de

D-56112 Lahnstein/Rhein
Fax. 02621/40919
E-Mail: Info@Hotel-Weiland.de